



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juni 2020
(OR. en)

8630/20

DEVGEN 76
POLGEN 68
ACP 46
COHAFA 28
RELEX 424
COAFR 153
COWEB 81
ELARG 54
COEST 110
MOG 31
MAMA 68

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	5. Juni 2020
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8346/1/20 REV 1
Betr.:	„Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID-19 – Schlussfolgerungen des Rates (5. Juni 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID-19“, die am 5. Juni 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt wurden.

„Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID-19

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die weltweite Verbreitung der COVID-19-Pandemie, die noch immer auf der ganzen Welt Menschenleben fordert. Er ist sich des Ausmaßes des damit zusammenhängenden Gesundheitsnotstands bewusst und würdigt die Bemühungen der Beschäftigten des Gesundheitswesens, des humanitären Hilfspersonals, der Entwicklungshelfer, der Ärzte und der Forscher sowie anderer systemrelevanter Arbeitnehmer. Diese Pandemie stellt eine weltweite Krise mit weitreichenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dar, durch die verschiedene Formen der Ungleichheit verschärft werden. Sie führt zu einer Verschlimmerung bereits bestehender humanitärer Krisen, einschließlich der Nahrungsmittelkrisen, und bedroht weltweit die Maßnahmen zur Beseitigung der Armut, eine nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Stabilität und Sicherheit. Jetzt bedarf es weltweiter Solidarität, internationaler Zusammenarbeit, wirksamer kollektiver Maßnahmen und der Transparenz.
2. Der Rat betont, dass es vordringlich ist, das Leben und die Lebensgrundlage aller Menschen zu schützen und niemanden zurückzulassen. Außerdem hebt er hervor, wie wichtig es ist, die Bemühungen in den Partnerländern mit dem dringendsten Bedarf in Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Mitteilung über die globale Reaktion der EU auf COVID-19 zu priorisieren, wobei ein besonderes Augenmerk auf die am wenigsten entwickelten Länder – vor allem in Afrika – zu legen ist, sowie auf Länder, die sich in einer fragilen Situation befinden oder von einem Konflikt betroffen sind, und indem Partner in der Nachbarschaft, im Westbalkan, in Lateinamerika und in anderen Regionen unterstützt werden.
3. Der Rat fordert einen rechtebasierten und auf die Menschen ausgerichteten Ansatz, der die schutzbedürftigsten und am stärksten ausgegrenzten Gruppen und Menschen in prekären Situationen, darunter die arme Stadtbevölkerung, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und ihre Aufnahmegemeinschaften sowie Angehörige religiöser Minderheiten in den Mittelpunkt stellt. Der Rat betont, dass Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

4. Der Rat bekräftigt das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Übereinkommens von Paris, die für eine nachhaltige Erholung von der COVID-19-Krise von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Anstrengungen für eine Erholung nach der Pandemie stellen eine echte Chance für einen „besseren und grüneren Wiederaufbau“ („build back better and greener“) dar, und in diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, rasch konkrete Ergebnisse zu erzielen und sicherzustellen, dass sich die Unterstützung nach den Aufbauplänen der Partnerländer richtet, während gleichzeitig gerechte, nachhaltige und inklusive Erholungsprozesse im Einklang mit dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Grünen Deal vorangetrieben werden.
5. Der Rat weist darauf hin, dass der EU bei der Unterstützung der Führungsrolle des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hinsichtlich der globalen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie große Bedeutung zukommt. Der Rat unterstützt die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach einer weltweiten Waffenruhe angesichts der Pandemie und bekräftigt, dass er die koordinierende Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der weltweiten Reaktion des Gesundheitswesens unterstützt. Er betont darüber hinaus, wie wichtig die Unterstützung eines wirksamen Multilateralismus und die Koordinierung weltweiter Maßnahmen mit den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, und anderen internationalen multilateralen Organisationen und Finanzinstitutionen für die Reaktion auf diese weltweite Krise sind. Der Rat begrüßt die umfassenden Bemühungen des Internationalen Währungsfonds und der multilateralen Entwicklungsbanken um die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise sehr viel schneller zu unterstützen. Er begrüßt ferner die Initiative der G20 und des Pariser Clubs, die Schuldendienstzahlungen für die ärmsten Länder auszusetzen. Der Rat fordert sowohl offizielle bilaterale als auch private Gläubiger auf, sich insbesondere für Länder mit Solvenzproblemen auf Einzelfallbasis und in enger Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen um einen koordinierten internationalen Schuldenerlass für Partnerländer zu bemühen.

6. Der Rat befürwortet uneingeschränkt das in der Gemeinsamen Mitteilung über die globale Reaktion der EU auf COVID-19 vorgeschlagene Konzept „Team Europa“, das auf den Beiträgen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, der Durchführungsstellen, der Europäischen Investitionsbank und anderer europäischer Finanzinstitutionen, einschließlich der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, beruht. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Ankündigung, mehr als 33 Mrd. EUR über die „Team-Europa“-Finanzpakete umzuschichten, um die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Krise in den Partnerländern und -regionen zu bewältigen. Das „Team-Europa“-Finanzpaket stützt sich auf die Beiträge der EU, der Mitgliedstaaten und anderer Partner und beruht auf der folgenden regionalen Aufschlüsselung der Mittel¹:

- weltweit,
- Garantien,
- westlicher Balkan und Türkei,
- Nachbarschaft,
- subsaharische Länder Afrikas,
- Lateinamerika und Karibik,
- Asien und Pazifischer Raum,
- AKP- Staaten, regional,
- ÜLG.

¹ Die entsprechenden Beträge werden im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführt.

7. Der Rat begrüßt die Prioritäten des Konzepts „Team Europa“, nämlich: i) die Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Gesundheitskrise und des daraus resultierenden humanitären Bedarfs; ii) die Stärkung der Gesundheits-, Wasser- und Sanitärversorgungssysteme sowie die Verstärkung der Kapazitäten der Partner für Vorsorge und Reaktion; und iii) die unmittelbare Unterstützung zur Milderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen der Krise. In dieser Hinsicht betont der Rat, dass bei sämtlichen Notfallmaßnahmen das Völkerrecht, das humanitäre Recht sowie die humanitären Grundsätze geachtet werden müssen und dass der Gesichtspunkt der Gleichstellung der Geschlechter gleichzeitig eine wichtige Rolle spielen muss. Darüber hinaus bekräftigt der Rat, wie wichtig es ist, die Grundsätze des guten Regierens, die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie, die Geschlechtergleichstellung und die Nichtdiskriminierung zu fördern und aufrechtzuerhalten und die Sicherheit, einen der Entfaltung förderlichen staatsbürgerlichen Raum, den Sozialschutz, angemessene Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu inklusiver und gerechter Bildung, einschließlich des Fernlernens und im Rahmen des lebenslangen Lernens für alle, zu fördern.
8. Der Rat betont, dass Notsituationen wie die derzeitige Pandemie bereits bestehende geschlechtsspezifische Diskrepanzen verschärfen. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, dass gegen geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt als Folge der Krise vorgegangen werden muss. Darüber hinaus betont der Rat, dass die Förderung eines gerechten Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und guter Bildung von Bedeutung ist, und erinnert an die Verpflichtung der EU im Rahmen des europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte sowie für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen einzutreten, und setzt sich in diesem Zusammenhang weiterhin für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein.
9. Der Rat fordert Kohärenz zwischen den kurzfristigen humanitären Hilfs- und Notfallmaßnahmen und der Planung von mittel- und längerfristiger Unterstützung zur Bewältigung der strukturellen Auswirkungen der Pandemie in den Partnerländern und zum Aufbau von Resilienz. Der Rat betont, dass die längerfristige Reaktion im Rahmen der nächsten Programmplanung für die Entwicklungszusammenarbeit der EU (2021-2027) gegebenenfalls im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen zu einer gemeinsamen Programmplanung behandelt werden sollte. Er hebt ferner die Bedeutung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und der Schaffung von Synergien zwischen den innen- und außenpolitischen Maßnahmen und Instrumenten der EU hervor.

10. Der Rat ist sich der Auswirkungen der Sondermaßnahmen auf Lebensgrundlagen, Lebensmittelsysteme und Lieferketten bewusst. Der Rat stellt mit großer Besorgnis fest, dass sich das Problem der Ernährungsunsicherheit und der Mangelernährung verschlimmert hat und die Gefahr besteht, dass sich die Zahl der unter akutem Hunger leidenden Menschen durch COVID-19 weltweit verdoppelt. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, den Zugang zu Nahrungsmitteln und Gütern für den landwirtschaftlichen Bedarf sicherzustellen.
11. Der Rat erkennt an, dass eine stärkere Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden für die Bewältigung der derzeitigen globalen Gesundheitskrise von ausschlaggebender Bedeutung ist, und bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der umfassenden Vereinbarung („Grand Bargain“). Der Rat betont, wie wichtig es ist, für humanitäre und medizinische Helfer einen ungehinderten Zugang zu Ländern und innerhalb der Länder zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang spricht der Rat der Kommission seine Anerkennung für die Einrichtung einer Luftbrücke für humanitäre Hilfe aus.
12. Der Rat unterstreicht die Rolle der EU- Delegationen bei der Koordinierung und Gewährleistung einer inklusiven Beteiligung aller diplomatischen Netze der Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Ansatz „Bessere Zusammenarbeit“, einschließlich der europäischen Entwicklungsagenturen, der Europäischen Investitionsbank und anderer europäischer Finanzinstitutionen sowie weiterer einschlägiger Akteure auf nationaler Ebene. Er betont ferner, wie wichtig die Koordinierung der „Team-Europa“-Finanzpakete mit den Bemühungen der Partnerländer und anderer internationaler Geber ist. Die Eigenverantwortung der Länder und die Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor sind von wesentlicher Bedeutung.

13. Der Rat hebt hervor, dass mehr globale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation dringend erforderlich ist, um die rasche Entwicklung, Produktion und Einführung wirksamer präventiver Diagnostika, Impfstoffe und Behandlungen gegen COVID-19 in allen Ländern zu beschleunigen. Der Rat setzt sich dafür ein, die Qualität und Sicherheit der globalen öffentlichen Güter und einen gerechten Zugang zu ihnen für alle Menschen sicherzustellen, ohne dabei jemanden zurückzulassen, und begrüßt die Initiative „Zugang zu COVID-19-Instrumenten“ (ACT- Accelerator). Der Rat ruft dazu auf, den Datenaustausch zwischen Forschern und einen verbesserten Zugang zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen u. a. durch offenen Zugang (Open Access) und offene Wissenschaft (Open Science) zu fördern. Der Rat betont, dass die Gesundheitssicherheit verstärkt werden muss und Vorkehrungen für künftige Gesundheitskrisen getroffen werden müssen. Der Rat weist darauf hin, dass der Aufbau und die Stärkung der Gesundheitssysteme sowie die Gewährleistung, dass die Gesundheit und Sicherheit von Angehörigen medizinischer und sozialer Berufe geschützt werden, für die Bekämpfung der Pandemie und die Prävention der Verursachung anderer Krankheiten von entscheidender Bedeutung ist, und erkennt in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle der Weltgesundheitsorganisation an. Der Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung des Welt- Aids- Fonds, der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) sowie der Internationalen Fazilität für den Kauf von Medikamenten (UNITAID) und erkennt die anhaltenden Bemühungen anderer Partner wie der Koalition für Innovationen in der Epidemievorsorge (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations, CEPI) im weltweiten Kampf gegen die Pandemie an. Die Dynamik, die mit der von der EU angeführten Geberinitiative entstanden ist, die am 4. Mai 2020 eingeleitet wurde und durch die 9,8 Mrd. EUR mobilisiert wurden, muss erhalten bleiben.
14. Der Rat erkennt an, dass die digitale Kluft überwunden und ein hohes Maß an Cybersicherheit gewährleistet werden muss. Er hebt hervor, dass sich die Gelegenheit bietet, den digitalen Wandel und innovative Lösungsansätze weiterzuverfolgen, mit denen die Gesundheitsversorgungssysteme unterstützt und die Resilienz der Gesellschaften während und nach der COVID-19-Pandemie gestärkt werden. Ferner betont der Rat, wie wichtig die Durchsetzung höchster ethischer Standards in der Verwaltung personenbezogener Daten ist.
15. Der Rat unterstreicht die Bedeutung gemeinsamer, rascher, sichtbarer und transparenter Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Team Europa“, die umfassend mit den Partnerländern und den Vereinten Nationen abgestimmt werden sollten. Der Rat bekräftigt seine Führungsrolle bei der Vorgabe strategischer politischer Leitlinien während der Umsetzung der globalen Reaktion der EU auf COVID-19. Er ruft auch zur Weiterentwicklung einer überzeugenden Kommunikationsstrategie für das Konzept „Team Europa“ auf, mit der Transparenz sichergestellt und Desinformation bekämpft wird. Zu diesem Zweck verfährt der Rat wie folgt:

- a) Er ersucht die Kommission, die Mittelzuweisung an die Partnerländer auf eine gemeinsame Bedarfsbewertung in Zusammenarbeit mit den Partnerländern und im Einklang mit ihren Reaktionsplänen auf COVID-19 zu stützen, um Lücken zu ermitteln und die wichtigsten Prioritäten festzulegen;
- b) er ersucht die Kommission und die EU- Mitgliedstaaten um Fortsetzung ihrer Bemühungen, die im ACT- Accelerator gesetzten Ziele schneller zu erreichen;
- c) er betont, dass eine Verbindung mit der mittel- und langfristigen Planung sichergestellt werden muss;
- d) er ermutigt weitere Bemühungen, auf den gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Vorgehensweisen aufzubauen, damit die finanzielle und vertragliche Flexibilität bei der Umsetzung der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 sichergestellt ist;
- e) er begrüßt die Einrichtung eines gemeinsamen Kontrollsystems, das den Leitlinien des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD entspricht, einen möglichen COVID-19- Marker einschließt und die Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Verwendung der mobilisierten und zugewiesenen Mittel sicherstellen soll, und fordert die Einbeziehung aller Akteure, damit rasch und regelmäßig aktuelle Informationen über die Mittel im Rahmen des „Team-Europa“-Pakets bereitgestellt werden; er betont ferner, wie wichtig es ist, dass bei der Überwachung der Budgethilfemaßnahmen Transparenz gewährleistet wird;
- f) er hebt hervor, wie wichtig es ist, dass alle an der Initiative „Team Europa“ beteiligten Akteure ihre Maßnahmen koordinieren und bei Information und Kommunikation auf Länderebene, innerhalb der EU, in Partnerländern und in globalen und multilateralen Foren gemeinsam vorgehen;
- g) er unterstützt die Verwendung des Begriffs „Team Europa“ in nationalen oder gemeinsamen Kommunikationskampagnen, Maßnahmen zur Erhöhung der Außenwirkung und öffentlichen Bekanntmachungen und sieht den konkreten Schritten der Dienststellen der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Entwicklung einer überzeugenden Kommunikationsstrategie erwartungsvoll entgegen.

**Außenpolitische Reaktion auf COVID-19 im Rahmen von „TEAM EUROPA“
(bis 3. Juni 2020)**

GESAMTSUMME „TEAM EUROPA“ in Millionen EUR	33037
EU-Mitgliedstaaten	11467
Europäische Kommission	13800
EIB	6770
EBWE	1000

Aufschlüsselung nach geografischen Regionen:

GESAMTSUMME in Millionen EUR	INSGES.	EU-MS	COM	EIB	EBWE
	33037	11467	13800	6770	1000
Weltweit	9900	8252	648	0	1000
Garantien	2892	1327	1420	145	0
Westlicher Balkan und Türkei	3967	33	1734	2200	0
Nachbarschaft	7854	220	5319	2315	0
Subsaharische Länder Afrikas	4719	1228	2031	1460	0
Lateinamerika und Karibik	1482	198	959	325	0
Asien und Pazifischer Raum	1730	206	1235	289	0
AKP- Staaten, regional	346	3	343	0	0
ÜLG & Grönland	147	0	111	36	0